OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG **BRESLAU**

30. Jahrgang | Breslau, den 14. April 1932 | Nummer 15

Töpferbrunnen in Kohren. Entwurf, Modelle und keramische Ausführung: Kurt Feuerriegel, Bildhauer und Keramiker, Frohburg Sa.

Der Brunnen ist 4,25 m hoch und aus farbig glasiertem, wetterbeständigem Material hergestellt. Er stellt den Werdegang des Töpferhandwerkes dar: Relief 1—6 enthält die Darstellungen vom Tongraben bis zum Brennen. Relief 7 zeigt ein Mädchen mit Kanne, den täglichen Gebrauch darstellend, Relief 8 einen weinenden Knaben mit zerbrochenem Krug, den täglichen Bruch darstellend. Die krönende Figur, Töpfersfrau, versinnbildlicht den täglichen Verkauf.

Wilde Siedlung — eine falsche Rechnung.

(Auch ein beachtbares Kapitel für die Bauwirtschaft.)

Daß große Bauprojekte, der Bau großer Häuser und Wohnblocks, neuer Fabriken usw. in absehbarer Zeit, solange die Krise anhält, nicht in Angriff genommen werden, darüber sind sich die Fachkreise der Bauwirtschaft vollständig klar. Immerhin wären die Aussichten für kleinere Bauprojekte, kleine Wohnhäuser, Eigenheime usw. gar nicht so schlecht, denn im Großstädter ist nun einmal der Drang nach der Scholle, nach dem Besitz eines kleinen, aber eignen Heims erwacht, was allein schon durch die zahlreichen, sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelten Bau- und Bauspargemeinschaften erwiesen sein dürfte. Auch sonst hat sich in der Umgebung der Großstädte, auch draußen auf dem flachen Lande eine Siedlertätigkeit entwickelt, die, wenn sie mehr mit Sinn und Verstand durchgeführt würde, der Bauwirtschaft sehr viel zu tun gäbe. Da aber bedauerlicherweise dies nicht der Fall ist, wäre es Aufgabe der Bauwirtschaft und der mit ihr verbundenen Handwerkskreise überall aufklärend und beratend zu wirken, wo Geld und Menschenkraft unnütz vergeudet werden oder sinnlos vertan, indem man für denselben Aufwand etwas viel Besseres hätte schaffen können.

Und das, was zu unserem Thema gesagt werden soll, klar zu illustrieren, wollen wir es an einem Beispiel darstellen, wie die Schaffung eines eigenen Heims unter vollständiger Ausschaltung der Baufachkreise nicht gemacht werden soll, weil auch derjenige, der glaubt, das Richtige getan zu haben, keinen eigentlichen Nutzen davon hat. Also sehen wir uns an, wie sich sehr viele Menschen die Schaffung eines eigenen Heims durchführen und wie sie die Sache durchführen.

Ein Mann, der von der Sehnsucht unserer Zeit erfaßt war, zu siedeln, und sich ein eigenes Heim zu schaffen, erwarb vor einigen Jahren ein Stück Land von etwa 2000 qm. Dieses Land sollte vorerst als Wochenend gelten, sollte nach und nach kultiviert werden und im Laufe der Zeit sollte darauf das eigene Heim entstehen. Es sei vorausgeschickt, daß der Mann nahezu mittellos war und selbst den Boden, nach Leistung einer kleinen Anzahlung, wie der

Volksmund so sagt, „auf Stottern", erworben hatte. Nur eines hatte der Mann, was die Verwirklichung seiner Pläne sehr begünstigte, er hatte Arbeit, ein bescheidenes Einkommen, bei dem sich schließlich auch noch einige Ersparnisse machen ließen, die der Entstehung des eigenen Besitzes zugute kommen sollten. Woche für Woche fuhr der Mann über den Sonntag auf sein Land hinaus, bearbeitete es, säte und pflanzte und hatte dann zur Erntezeit auch schon einigen Nutzen für die Küche der Hausfrau mitzubringen, wenn er von der Stätte seiner Wochenenderholung und seiner Zukunftsträume zurückkehrte.

Soweit war alles gut, denn der Mann erwies sich als ein geschickter Gartenarbeiter und verstand es auch, dem Boden etwas abzugewinnen. Die falsche Rechnung begann erst mit der Schaffung des Eigenheims.

Zuerst stand auf dem Grundstück nur eine einfache Sommerlaube, die sich unser Gärtner zur Aufbewahrung der Gartengeräte und zur gelegentlichen Unterkunft selbst gezimmert hatte. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden. Aber bald wollte der Siedler regelmäßig von Sonnabend nachmittag bis Montag früh draußen sein und auch seinen Urlaub dort verbringen. So wurden für einige hundert Mark Bretter und Balken herangeschafft und es entstand ein ganz ansehnliches Wochenendhäuschen, in dem zur Not auch die ganze Familie über Sonntag oder zu Ferienzeiten leben konnte. In den Sommermonaten zog man sogar ganz heraus. Es wurden nun auch einige Hühner angeschafft, die einen Stallanbau notwendig machten. Die Hühner legten auch Eier, und das gefiel der Hausfrau so gut, daß man auf den Gedanken kam, im nächsten Jahr eine regelrechte kleine Hühnerfarm zu errichten. Das setzte natürlich voraus, daß jemand dauernd bei den Hühnern wohnte und sich um ihre Verpflegung und Betreuung kümmerte. Man machte also eine Stelle ausfindig, die gegen monatliche Teilzahlungen richtige Wohnlauben für solche Siedlung baute. Eine solche Wohnlaube wurde beschafft, kostete 1200 RM., die monatlich in 50-Mark-Raten abgezahlt wurden. Das schien nicht so schlimm, die Hühner würden es schon bringen. Das alte Wochenendhaus wurde nun zum Hühnerstall gemacht, das ging im Sommer, aber als der Herbst kam, erhob sich die Frage: Neubau eines Stalles oder Aufgabe der Hühnerfarm? Einige arbeitslose Mauerleute wollten gegen geringe Vergütung „den Laden schon schmeißen", mit einigen Sack Zement, etwas Sand, Holz und Dachpappe sei die Sache schon zu machen. So entstand ein weiterer Neubau, bei dem die Kosten allerdings erheblich größer waren, als man zuerst annahm. Die Holzbauten wurden an einen anderen Anfänger im Siedeln verkauft. Der Erlös war bedeutungslos im Vergleich zu den Kosten. — Die „Hühnerfarm" erfüllte zwar nicht ganz die Erwartungen, die man gehegt hatte, aber was man aus dem Eierverkauf erübrigte und was man sich sonst vom Munde absparte, reichte doch gerade hin, um die Wohnlaube und den Stall abzubezahlen. Als die letzte Rate bezahlt war, da war inzwischen aber die Wohnlaube auch schon reichlich defekt geworden. An allen Ecken hatte sich das Holz gezogen. Der Wind pfiff durch alle Kanten, sogar das Dach zeigte schadhafte Stellen, und äußerlich sah das ursprünglich schmuck unter Farbe gehaltene Häuschen wie eine trostlose Baracke aus, so daß die Frau des Siedlers schon erklärte, auf solches Eigenheim bald verzichten zu wollen. Doch der ideenreiche Siedler hatte einen neuen Plan. Er ließ einige Fuhren Mauersteine anfahren, holte sich die arbeitslosen Maurerleute, ließ die Wohnlaube einen Meter über dem Erdboder herausheben, setzte ein stabiles Fundament darunter, entfernte dann die Bretter der Wände und ließ das Fachwerk mit Ziegeln ausmauern. Die Sache ging ganz gut, aber sie kostete und kostete, dort hundert Mark, da hundert Mark und als das Ganze fertig war, erwiesen sich doch sehr bald die Räume als zu klein, denn man konnte sich im Steinbau ebensowenig richtig bewegen, wir im früheren gleich großen Holzbau, in dem die Betten wie in Schiffskojen übereinandergebaut waren, damit man um den Tisch herum und an den Herd heran konnte. Freilich konnte man jetzt aus den alten Brettern der Wände eine kleine Veranda anbauen, auf der man sich bei warmen Wetter aufhielt, jedoch im Winter waren die Raumverhältnisse unerträglich. — Inzwischen ist der Plan reif geworden, sich auch ein paar Schweine und eine Ziege zu halten, was eine neuerliche Vergrößerung des Stallgebäudes notwendig machte, die der Siedler denn auch bald durchführte. Dann ging man wiederum an die Vergrößerung des Wohnhauses, indem man die Veranda herunterriß und an deren Stelle ein regelrechtes Zimmer anbaute. Allerdings so klein, daß sich weder eine Schlafstube noch ein richtiger Wohnraum daraus machen ließ. Ein weiteres etwas größeres Zimmer wurde zwei Jahre später an der Rückseite des Hauses angebaut und um seiner Schöpfung die Krone aufzusetzen, hat der baulustige Siedler auf das Ganze schließlich noch ein Stockwerk draufgebaut. Dieser Aufbau, das wollen wir noch vermerken, ist allerdings mißglückt, weil die Wände derart schief geworden sind, daß das Haus den Eindruck macht, als ob es jeden Augenblick auseinanderfallen wollte. Das tut aber nichts, der Siedler hat sein Eigenheim und er ist stolz darauf, es ganz aus eigener Kraft hervorgebracht zu haben.

Dieses Beispiel der Entstehung eines eigenen Heims steht nicht etwa vereinzelt da, dann würde es uns kaum interessieren, sondern es ist geradezu typisch dafür geworden, wie heute ganze Siedlungen unter Aufwand der größten Opfer an Geld und Arbeit geschaffen werden. Tausende haben in den letzten Jahren gebaut, dann wieder niedergerissen und größer gebaut, wieder abgebrochen und neuerdings nach anderen Plänen gebaut, haben dort einen Teil des Baues in Holz, da in Stein ausgeführt, haben wieder und wieder Aenderungen und Umbauten getroffen, haben Geld über Geld, sauer sich vom Munde abgesparte Groschen, hineingesteckt, haben die letzte Minute ihrer freien Zeit für das eigene Heim geopfert und wenn man sich ansieht, was sie da als sogenanntes Eigenheim hingestellt haben, dann graut einem vor so vielen sinnlosen Opfern, die für eine Sache gebracht worden sind, die jeder, der sparen kann, viel einfacher, viel leichter und vor allem viel schöner und zweckmäßiger haben kann, wenn man er es richtig anfängt.

Ueber 6000 RM., sagte mir der im vorstehenden Beispiel erwähnte Siedler, habe er mit seinen ganzen Bauprojekten verbaut, bis daraus jene verbotene Steinbaracke mit den schiefen Wänden entstanden ist, die er nun sein Eigenheim nennt und auf die er so stolz ist.

Ich weiß nicht recht, ob man vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus solches Beginnen bewundern, belächeln oder bemitleiden soll. Bewundern ja, die ungeheuren Opfer, den immer regen Fleiß für die Sache. Belächeln und bemitleiden aber den Unverstand sich das Leben mit so viel Arbeit und Opfern so sauer zu machen. Jedenfalls muß man sich darüber klar sein, daß diese sinnlose Vergeudung von Geld und Arbeitskraft nicht zuletzt auch eine volkswirtschaftliche Schädigung bedeutet, die sich ganz besonders auf das Bauwesen auswirkt.

Man braucht nur zu bedenken, daß fast um jede Großstadt herum in den letzten Jahren massenhaft solche wilde Siedlungen entstanden sind, auf deren Gelände das Baugewerbe so gut wie gar keine Rolle spielt, obwohl durch Flick- und Pfuschbauten, wie den oben beschriebenen, eine große Bautätigkeit im Gange ist. Natürlich kommen derartige Bauten meist nur unter Umgehung aller Bauvorschriften zustande, indem die Leute bei den Gemeinden zwar Zeichnungen einreichen, nachträglich aber doch nach Gutdünken etwas hinsetzen, so daß fast immer die Sicherheit gefährdet und auch das Landschaftsbild verunstaltet wird.

Es soll natürlich mit all dem nicht gesagt werden, daß sich der minderbemittelte Teil unseres Volkes keine Eigenheime schaffen soll. Im Gegenteil, es muß alles getan werden, daß auch in diesen Kreisen der Eigenheimgedanke immer tiefer sich einwurzelt. Aber der Weg, auf dem die Eigenheimbewegung vorwärtsgebracht werden soll, darf nicht auf das Gebiet der wilden Siedlung führen. Wer imstande ist, sich im Zeitraum von wenigen Jahren 6000 RM. für einen wilden Siedlungsbau vom Munde abzusparen, der kann mit dem gleichen Betrag auch ein wirkliches Eigenheim von ganz ansehnlicher und guter Bauart durch das Baugewerbe erhalten. Es ist daher von ganz besonderer Bedeutung, daß gerade unter den Siedlern, die bereits über eigene Grundstücke verfügen und später bauen wollen, eine gründliche Aufklärung über die beste und zweckmäßigste Art des Bauens unter Hinzuziehung des Baugewerbes betrieben wird. Bei rich-

tiger Belehrung ist solchen Leuten fast immer klar zu machen, daß sie dasselbe, was sie sich durch jahrelange schwere eigene Arbeit, die oft auch praktisch nicht richtig angefangen wird, erkaufen, viel leichter und schöner haben können, wenn sie jeden, auch den kleinsten Bau, von Fachleuten ausführen lassen. Allerdings gehörte dazu noch etwas, die Bauwirtschaft müßte von der öffentlichen Hand Kredite erhalten, damit sie solche Kleinbauten ehrlich zahlender Leute auch zuweilen finanzieren könnte. Dann würde eine solche Aufklärung ohne Zweifel auch sehr bald gute Erfolge für die Hebung der Bautätigkeit bringen. Karl Dopf.

Einige Sonderfälle von Raumisolierungen. *)

Von einem Forschungsinstitut war die Aufgabe gestellt, zur Vornahme physiologischer Untersuchungen zwei absolut schalldichte Räume zu schaffen, die auch gegeneinander völlig schallsicher sein mußten. Die Aufgabe fand ihre Lösung nach Abbildung 1. Die beiden isolierten Zellen II wurden in einem nochmals isolierten Raume I untergebracht. Wie die Zeichnung zeigt, ruht der gesamte Raum schall- und schwingungssicher auf isolierten Pfeilern. Wandungen und Decke des Raumes I haben mit dem gesamten Gebäude keine schalleitende Verbindung. Die eigentlichen Untersuchungszellen II wurden auf einer isolierten Platte aufgesetzt und auch hier Wände und Decke durch eine Kombination verschiedener schalldämpfender Stoffe isoliert. Die Türen sowohl zum Raum I als auch zu den Räumen II sind als schallsichere Doppeltüren ausgebildet. Ein anderes Konstruktionsprinzip einer Raumisolierung zeigt die Abbildung 2. Es handelte sich darum, die ihrerseits wieder auf Konsolen unter Zwischenschaltung von Isolierpolstern ruhen.

Die Isolierung der eigentlichen Tanzfläche ist nach Abbildung 3 vorgenommen, und zwar durch eine Kombination „Antiphon" DRP. und „Korsil"-Streifen, auf denen die Lagerhölzer bzw. der Blindboden mit dem Parkett befestigt ist. Das Musikpodium ist nochmals besonders sorgfältig isoliert, die Lagerhölzer sind auf „Vibroplatten" gebettet (Abb. 4). Der Podiumbelag ruht satt auf einer Korkmehlschüttung auf, um die Resonanz des Holzbodens zu beschränken.

Die Fälle, in denen wie im vorgenannten nachträgliche Isolierungen von Räumen notwendig werden, verlangen eine schalltechnische Lösung durch Einziehen einer Schalldecke insbesondere dann, wenn die Schallausstrahlungen auf obere Räume beschränkt werden sollen. Eine nachträgliche Isolierung der Decke in der Form,

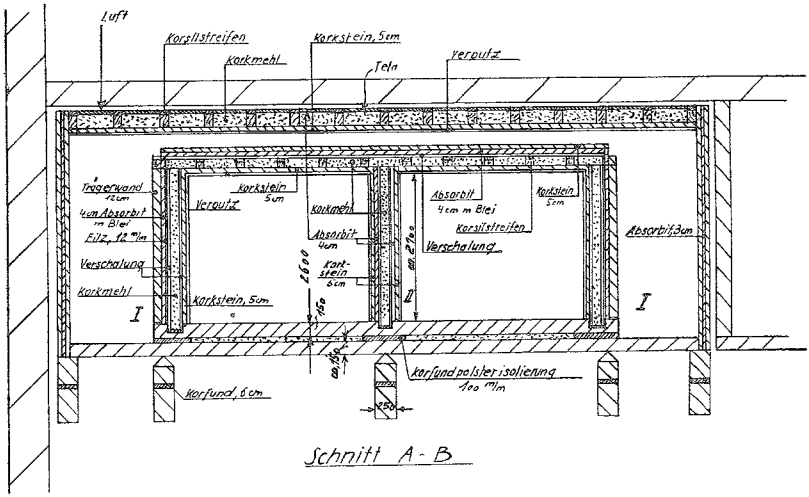

Abb. 1. Schallsichere Zellen für ein physiologisches Institut.

eine Tanzdiele nachträglich so umzubauen, daß Schalleinwirkungen nach oben und unten soweit wie möglich beschränkt wurden. Da innerhalb des Mauerwerkes schalldämpfende Stoffe nicht mehr eingebracht werden konnten, auch eine Isolierung des über dem Raum liegenden Fußbodens keinen Erfolg versprach, so erfolgte die Isolierung durch Einziehen einer schalldämpfenden und schallrückwerfenden Rabitzdecke, die als kugelförmiges Gewölbe ausgebildet wurde. Von dieser werden die Schallwellen auf die eigentliche Tanzfläche reflektiert, die akustischen Verhältnisse des Raumes also grundlegend geändert. Die Isolierung der Rabitzdecke selbst erfolgte durch „Absorbit" in Verbindung mit „Telamatte". Um die Deckenschwingungen nicht auf das Gebäude übertreten zu lassen, wurde das gesamte Gewölbe schallweich auf einem von Säulen getragenen Ring gelagert und im übrigen nicht an der Hauptdecke, sondern an Gitterträgern aufgehangen, daß der Fußboden des zu schützenden oberen Raumes eine schalldämpfende Auflage erhält, hat in den meisten Fällen ein befriedigendes Ergebnis nicht gebracht. Es ist dies auch insofern erklärlich, als die Schallwellen zunächst die Decke treffen, diese in Schwingungen versetzen und die Schwingungen sich, soweit sie nicht direkt nach oben ausgestrahlt werden, ins Mauerwerk bzw. die Umfassungswände fortpflanzen. Ein Beweis für den in dieser Weise erfolgenden Ablauf der Schwingungen liegt darin, daß unterhalb der tragenden Geschoßdecke eingezogene Schalldecken dann, wenn die Schalldecke durch Eisenbänder usw. fest mit der Hauptdecke verbunden bzw. an dieser aufgehangen war, eine ausreichende schalldämpfende Wirkung nicht zeigten. In einzelnen Fällen haben Architekten sogar eine Verschlechterung der akustischen Verhältnisse festgestellt, was insofern durchaus begreiflich ist, als der zwischen beiden Decken vorhandene Luftraum in Resonanzschwingungen kommen kann und daher die Schallübertragung eher verstärkt als vermindert.

*) Mit Gen. d. Fa. Emil Zorn AG., Berlin.

Es muß daher bei derartigen nachträglichen Deckenisolierungen Grundsatz bleiben, die schalldämpfende Zwischendecke keinesfalls an der Hauptdecke aufzuhängen. Die Anordnung erfolgt vielmehr zweckmäßig in der Form, daß in geeigneten Abständen Kanthölzer isoliert in den Wänden gelagert und an diesen die schalldämpfenden Platten befestigt werden (Abb. 5). Um Resonanzschwingungen innerhalb des geschlossenen Luftraumes zu verhindern, empfiehlt es sich, die Felder zwischen den Kanthölzern durch die für diese Zwecke bestgeeignete, faserige und daher schallschluckende Telamatte auszufüllen. Das richtigste bleibt es natürlich, bei allen Räumen, für welche der ganzen Sachlage nach ein Schallschutz auch nur zweckmäßig erscheint, Isolierungen von Wänden, Decken und Fußböden, insbesondere auch körperschallisolierende Einlagen in der Gebäudekonstruktion von vornherein vorzusehen. Nachträglich vorgenommene Isolierungen sind nicht nur als solche häufig teurer, sondern bedingen auch durch die zusätzlichen Bauarbeiten Mehrkosten, die oft ein Mehrfaches dessen ausmachen, was bei der Gebäudeplanung für Schallisolierungen auszuwerfen wäre. Jede Schallisolierung ist nichts anderes als eine Versicherung gegen die Möglichkeit störender Schalleinwirkungen und daher wirtschaftlich ebenso begründet wie jede andere Versicherung, die ja auch nur mit der Möglichkeit und nicht mit der Sicherheit eines Schadenfalls rechnet.

Fgst.

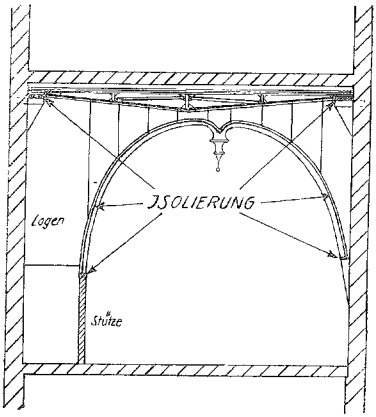

Abb. 2. Isolierte Aufhängung einer schallreflektierenden Hilfsdecke.

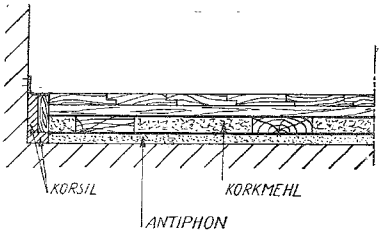

Abb. 3. Isolierung einer Tanzfläche.

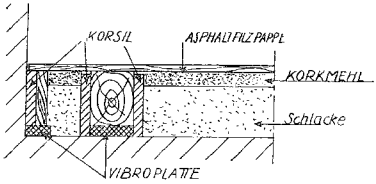

Abb. 4. Isolierung eines Podiums.

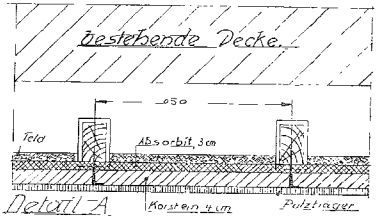

Abb. 5. Unter der Hauptdecke eine gezogene Schalldecke.

Berichtigung.

Fünfspännige Kleinstwohnungen für hohe Stockwerksbauten. Der Verfasser obenstehenden Artikels in Nr. 14 uns. Ztg. heißt nicht Wurlitz, sondern **Warlitz,** welches wir hiermit berichtigen.

Schriftleitung.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe.

Zur Wasserkraft nun auch Windkraft. Bevor die Dampfmaschine in ihren primitivsten Anfängen auftauchte, kannte man das Segelschiff und die Windmühle. Jetzt kommt man endlich wieder darauf, diese altbekannte Naturkraft dienstbar zu machen. Schon vor langer Zeit hatte ein Ingenieur, Honnef, zum Bau von „Windkrafttürmen" aufgefordert, mit deren Hilfe er Elektrizität erzeugen will. Nun ist es so weit. Unter Beteiligung der Schiffbautechnischen Gesellschaft, der Kruppwerke und der Stadt Berlin wird ernstlich dem Gedanken des Baues eines solchen Kraftturmes nähergetreten. Ein Teil der Baukosten, die insgesamt mit 5 Millionen RM. veranschlagt sind, soll auch durch das Reichsarbeitsministerium bzw. die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. — Geplant ist ein 400 m hoher Turm in der Nähe der Berliner Ausstellungshallen. Bis zu einer Höhe von 250 m sollen Restaurationsbetriebe vorgesehen werden, während auf der höchsten Spitze ein Versuchslaboratorium zur Fernsehversuche eingerichtet werden soll. 5 Windkrafträder von je 80 m Durchmesser sollen jährlich 70 Millionen Kilowattstunden Strom leisten. — U

Sisyphus-Arbeit im Keller. Aus Kreuznach wird uns gemeldet: Eine Arbeit, qualvoll und unfruchtbar, wie sie einst der böse Sisyphus in der Unterwelt verrichten mußte, leisteten zwei gute hiesige Arbeiter, die sich auch nicht ganz in der Unterwelt, aber doch im Keller eines Hauses befanden. In diesem Hause war der Entwässerungsschacht verstopft. Das Wasser, das übergelaufen und in den Keller geflossen war, mußte in Eimern ausgeschöpft werden. Zwei Arbeiter wurden aufgeboten und machten sich daran, den Keller von dem unerwünschten Element zu befreien. Zwei Stunden lang hatten die fleißigen Leute im Schweiße ihres Angesichts geschöpft und geschöpft, ohne irgend einen Erfolg ihrer Bemühungen wahrzunehmen. Der Wasserstand an ihren Wasserstiefeln blieb der gleiche. Das konnte, wie sie sich sagten, unmöglich mit rechten Dingen zugehen. Sie begaben sich daher zum Hauswirt und erhoben Klage. Irgend ein Bösewicht müsse, so meinten sie, immer wieder Wasser nachschütten. Als man der Sache nachging, stellte sich heraus, daß die Arbeiter das im Keller geschöpfte Wasser in den Kanal im Hof geschüttet hatten, von wo es immer wieder in den Keller zurückgelaufen war!

Reichsstädtebaugesetz.

Der Wohnungsausschuß des Reichstags hat nunmehr die 2. Lesung des Reichsstädtebaugesetzes beendet.

Wesentliche Aenderungen des Entwurfs wurden im weiteren Verlauf der 2. Lesung nicht beschlossen. Im einzelnen wurden im § 28a auf Grund eines christlich-sozialen Antrags die Verwaltungsgerichte bei Entschädigungsansprüchen für zuständig erklärt.

Die §§ 27 und 30 wurden gestrichen. § 27 erklärte die Aufstellung und Durchführung von Planungen für Gemeindeangaben, § 30 machte die Einbeziehung von in öffentlichem Besitz befindlichen Grundstücken in eine Umlegung von der Zustimmung der zuständigen Behörde abhängig. In § 32 wurde vorgesehen, daß zum Ausgleich von Wertsteigerungen aus Umlegungen entsprechende Teile der Gesamtfläche nicht nur der Gemeinde, sondern überhaupt an die für die Straße Unterhaltungspflichtigen erfolgen kann. Bei Flächen, die für Verkehrs- und Freiflächen ohne Entschädigung eingeworfen werden, milderte der Ausschuß die Bestimmungen dahin, daß der verbleibende Teil des Privatgrundstücks noch selbständig bebaubar bleiben muß. Bei den Vorschriften über Anliegerbeiträge wurde eine Aenderung beschlossen, die der Leistungsfähigkeit der Anlieger entsprechende Ratenzahlungen (Pflasterkassen) zulassen. Die entschädigungslose Abtretung von Flächen, die mit 35% vorgesehen war, wurde vom Ausschuß auf 20% herabgesetzt in Gebieten mit Flachbauweisen. Ferner soll der Wert der abzutretenden Fläche auf die Anliegerbeiträge angerechnet werden. Bei den baurechtlichen Vorschriften (3. Abschnitt) wurde die Duldung von Einrichtungen wie Straßenbeleuchtung usw. durch den Hausbesitzer auf Niederspannungsleitungen erweitert, aber die Anlage oder der Einbau größerer technischer Einrichtungen ausgenommen. Bei der Verpflichtung, die durch Bergbau abgebauten Flächen wieder für Land- und Forstwirtschaft geeignet zu machen, wurde die Beschränkung beschlossen: „soweit der Abraum reicht". Bei § 46 wurde auf Beschluß sämtlicher bürgerlichen Parteien bestimmt, daß die Enteignung von Grundstücken, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen, nicht zulässig ist, wobei aber das Wirtschaftsland der Kirchen wie Pacht- und Klostergüter nicht gemeint sein soll. § 61 erhielt auf christlich-sozialen Antrag folgende Fassung: „Bei Streit über die Höhe der Entschädigungen für eine Enteignung entscheiden die Verwaltungsgerichte; eine Ausschließung des Obersten Verwaltungsgerichts eines Landes durch Landesgesetz ist nicht zulässig." Alle übrigen Bestimmungen erster Lesung blieben im wesentlichen unverändert. Es wurde jedoch die Schlußbestimmung offen gelassen. Ferner wurde beschlossen, die 3. Lesung des Entwurfs im Mai vorzunehmen.

Schulwesen.

Immatrikulationstermine an der Technischen Hochschule, Breslau. Die Immatrikulationen im Sommerhalbjahr 1932 finden am Montag, den 18. April und Montag, den 25. April 1932 um 12 Uhr in der Aula bezw. im Senatssitzungszimmer der Technischen Hochschule statt. Die Anmeldung (Ausfüllung des Aufnahmevordrucks, Vorlage der Zeugnisse) hat an den der Immatrikulation vorhergehenden Werktagen im Zimmer 131 des Hauptgebäudes der Technischen Hochschule, Uferzeile 4-5, in der Zeit von 9 — 13 Uhr persönlich zu erfolgen.

Zimmereifachschule Kassel. Infolge der wirtschaftlichen Notlage hat die Leitung der Zimmereifachschule Kassel davon Abstand genommen, die Schule zum 26. März — wie ursprünglich geplant — zu eröffnen. Man will mit der Eröffnung bis zum Herbst warten, in der Hoffnung, daß sich dann ein wirtschaftlich günstigerer Zeitpunkt zeigt.

Harz-Bauschule Ballenstedt. Mit dem Semesterende des Wintersemesters 1931/32 fand für die Studierenden der Meisterklasse die Reifeprüfung unter Vorsitz des Regierungsvertreters Herrn Regierungs- und Baurats Dr.-Ing. Eurlich statt. Es bestanden sämtliche Herren die Prüfung. Das Resultat ist insofern günstig anzusehen, als drei Herren die Prüfung „Mit Auszeichnung", zwei Herren mit „Gut" ablegten, während die übrigen das Prädikat „Fast Gut" und „Bestanden" erhielten. Bemerkenswert ist, daß der größte Prozentsatz der Studierenden der Meisterklasse schon über 35 Jahre alt ist. — Anschließend an die Reifeprüfung legen die meisten Absolventen die Meisterprüfung an Ort und Stelle vor der zuständigen Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer ab.

Das neue Vorlesungsverzeichnis des Hauses der Technik in Essen. Das Haus der Technik in Essen gibt soeben das neue Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1932 heraus, das wieder eine größere Zahl hochstehender fachwissenschaftlicher Vorlesungen aufweist. Aus dem Gebiete des Bauwesens und Nachbargebieten interessieren u. a. folgende Veranstaltungen: Leichtbeton, seine wohntechnischen und wirtschaftlichen Eigenschaften. Mit Lichtbildern und Film. Dipl.-Ing. G. Prabl, Vorstand der Deutschen Bauberatungsstelle Köln d. D. Zementbundes, 15. April 1932. 7 — 9 Uhr abends. Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Elektrowärmeanwendung in Haushalt und Gewerbe. Mit Lichtbildern und Film. Dipl.Ing. Mörtzsch. Vereinigung der Elektrizitätswerke, Berlin, 19. April 1932, 7 — 9 Uhr abends. Gasschutz und Luftschutz. Mit Lichtbildern und Film. Prokurist Dipl.-Ing. Karl Wollin, Berlin, 3. Mai 1932, 7 - 9 Uhr abends. Die Backsteinbaukunst. Mit Lichtbildern. Fritz Höger, Architekt D. W. B., Hamburg, 11. Mai 1932, 7 — 9 Uhr abends. Neubau oder Umbau? Mit Lichtbildern. Reg.-Baumeister a. D. Otto Schmidt, Beigeordneter der Stadt Trier, 14. Juni 1932, 7 - 9 Uhr abends. Hörerkarten sind für die einzelnen Vorlesungen des Hauses der Technik in den bekannten Verkaufsstellen, aber noch an der Abendkasse zu lösen. Der Preis beträgt je Vortragsabend 1,50 RM. Semesterkarten, die zu einem Besuch sämtlicher 15 Vorträge des Sommersemesters berechtigen, kosten 5,— RM.

Verordnungen.

Tilgungssatz bei Baudarlehen. Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat unterm 20. Februar 1932 folgende Verordnung erlassen: Mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die große Arbeitslosigkeit will es das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für die von ihm im Rechnungsjahr 1926 aus Anleihemitteln gewährten Staatsbaudarlehen und für die in den Rechnungsjahren 1926 und 1927 aus Aufwertungssteuermitteln gewährten Darlehen des Wohnungsbaustocks, für die bestimmungsgemäß nach Ablauf von 5 Jahren der Tilgungssatz auf 2 v. H. erhöht werden sollte, auch für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 bei dem bisherigen Tilgungssatze von 1 v. H. jährlich belassen. Dies gilt auch für die vom Arbeits und Wohlfahrtsministerium bewilligten Sonderbaudarlehen für kinderreiche Familien, Kriegsbeschädigte, Landarbeiter, Wirtschaftsheimstätter und Umsiedler. Den Gemeinden und Bezirksverbänden wird dringend empfohlen, hinsichtlich der aus ihren eigenen Aufwertungssteuermitteln gewährten Baudarlehen in gleicher Weise zu verfahren. Soweit Gemeinden und Bezirksverbände Baudarlehen gewährt haben, die aus Staatsanleihe oder Wohnungsbaustockmitteln stammen, dürfen sie in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 keinen höheren Tilgungssatz als 1 v.H. und keine Zinsen fordern.

Wettbewerbe.

Reichsehrenmal Berka. Zur Beurteilung der etwa 2000 eingegangenen Entwürfe für das Reichsehrenmal, soll das Preisgericht am 6. Mai zusammentreten. Die Ausstellung der Entwürfe ist in den Hallen am Lehrter Bahnhof in Berlin, dem früheren Landesausstellungsgebäude, vorgesehen.

Stockholm. Wie uns vom Stadtbauamt Stockholm mitgeteilt wird, ist der Beginn des Wettbewerbs betr. Regulierung eines Teils der Altstadt in Stockholm bis auf den 1. Mai d. J. verschoben worden. Als auswärtige Mitglieder des Preisgerichts werden die Herren Professor Hermann Jansen, Berlin und Architekt G. Pepler, London (Ministery of Health), genannt.

Bücherschau.

Rauch- und Kohlenoxydgasbelästigungen in Wohnungen. Winke und Ratschläge von Josef Rother, Oberbaukommissar in Breslau. Erschienen im Baufachverlag Paul Steinke, Breslau 2. Preis 1.— RM., Postscheckkonto Breslau 598.

Jeder Fachmann und jeder Hausbesitzer kann ein Liedchen davon singen, wie unangenehm oft ein rauchender Ofen sich auswirkt und wie schwer und manchmal gar unmöglich die Beseitigung dieses Uebels erscheint. Die Versuche zur Behebung der Ursache verschlingen oft große Summen, ohne den gewünschten Erfolg zu zeitigen. — Dieses kleine Büchlein gibt uns an Hand jahrzehntelanger Erfahrungen für fast alle unmöglichen Fälle die Wege an, die beschritten werden müssen, um zum Ziele zu gelangen. Und der Fachmann staunt über die Einfachheit der logischen Folgerungen und die oft primitiv erscheinenden einzigen Möglichkeiten der Abhilfe. — Nicht nur der Maurermeister und der Ofenbauer, sondern auch Schornsteinfeger und der fachliche Nachwuchs und der Hausbesitzer werden hier ein wertvolles und unentbehrliches Rüstzeug finden.

Notschrei des sächsischen Baugewerbes.

Die Vorstände der 1 800 Baugeschäfte umfassenden Kreis-Innungen des Maurer- und Zimmerergewerbes in Dresden und Leipzig sandten von ihrer gemeinsamen Beratung von Arbeitsbeschaffungsfragen in Riesa an den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, Berlin, den Ministerpräsidenten Dr. Schieck, Dresden, und den Arbeitsminister Dr. Richter, Dresden, folgendes Telegramm:

„Ersuchen dringend im Interesse der Gesamtwirtschaft von den Erörterungen der Arbeitsbeschaffung nunmehr zu Taten zu schreiten, da sonst Katastrophe unvermeidlich. Insbesondere sind Hausreparaturen in großem Umfange aus der Mietzinssteuer zu finanzieren, die Hunderttausenden Arbeit geben. Schwarzarbeit ist zu verbieten. Freie Wirtschaft überall durchzuführen und Regiebetriebe der öffentlichen Hand sofort zu beseitigen."

Werden die Telegramme wieder „zu den Akten" wandern, oder wird man sich besinnen, daß es nun doch höchste Zeit sein dürfte, das Baugewerbe wieder flott zu machen?

Ueber 17000 Siedlerstellen bewilligt.

Der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung hat soeben eine Gesamtübersicht der bisher bewilligten Kleinsiedlerstellen herausgebracht. Danach sind insgesamt 17305 Kleinsiedlerstellen bewilligt worden, die sich auf 196 Städte, Stadt- und Landbezirke und Gemeinden verteilen. Im einzelnen entfallen auf Berlin 1800 Kleinsiedlerstellen. In der Provinz Brandenburg sind für 13 Städte insgesamt 880 Siedlerstellen bewilligt worden, die Stadt Brandenburg selbst ist daran mit 130 Stellen beteiligt. Auf 4 Städte der Provinz Ostpreußen entfallen insgesamt 460 Stellen, auf Pommern, verteilt auf 5 Orte 292 Stellen. In der Provinz Niederschlesien sind es 750 Stellen in 7 Orten; Breslau erhält davon allein 350 Stellen. Für Oberschlesien wurden in fünf Orten zusammen 330 Stellen bewilligt, für die Grenzmark (in Schneidemühl) 70 Stellen, für die Provinz Sachsen 1064 Stellen. Diese verteilen sich auf 15 Orte. Magdeburg allein erhält davon 200 resp. 230 einschließlich Gruson. Fünf Städte in der Provinz Hannover sind mit insgesamt 622 Siedlerstellen beteiligt, darunter Harburg-Wilhelmsburg und Hannover Stadt mit je 200. Für Schleswig-Holstein sind in 5 Städten 330 Stellen bewilligt worden. Westfalen vereinigt auf sich für 30 Orte zusammen 2559 Siedlerstellen und hat damit die größte Anzahl bisher bewilligt bekommen. Ferner wurden bewilligt: Für 4 Orte in Hessen-Nassau 700 Stellen, für 16 Orte in der Rheinprovinz 1410, für 20 Städte und Gemeinden in Bayern 1634, für 32 Orte im Freistaat Sachsen 1866, für 3 Orte in Württemberg 328, für 5 Orte in Baden 606, für 10 Orte in Thüringen 570, für 4 Orte in Hessen 320 und für 4 Orte in Anhalt 100 Siedlerstellen. Außerdem wurden bewilligt: für Oldenburg 50, für Braunschweig Stadt 126, für Lippe-Detmold 30, für Hamburg 520, für Bremen 68, für Lübeck 80 und für Wismar in Mecklenburg-Schwerin 50 Siedlerstellen.

Der Wohnungsbau im Jahre 1931.

Im Jahre 1931 wurden insgesamt 120 000 Wohnungen neu erstellt, darunter 113 100 durch Neubau in Wohngebäuden (1930 156 200). Von den Neubauwohnungen wurden 67 400 durch gemeinnützige Bauvereinigungen erstellt, 38 600 durch private Bauherren und 7 100 durch öffentliche Körperschaften. Im Vergleich zum Vorjahr war der Rückgang am stärksten bei den durch die öffentliche Hand erstellten Wohnungsbauten. Erheblich kleiner war der Rückgang der privaten Bautätigkeit (etwa 27 v. H.). Die Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die aus dem Jahre 1930 einen verhältnismäßig großen Bestand übernommen hatten, ist um ein Viertel zurückgegangen. Anteilsmäßig wurden in den letzten Jahren von je 100 Wohnungen errichtet

von	1931	1930	1929	1928
öffentlichen Körperschaften	6,3	8,1	8,2	9,5
gemeinnützigen Bauvereinigungen	59,6	57,8	51,4	47,7
privaten Bauherren	34,1	34,1	40,4	42,8

Der stetigerlen Nachfrage nach Kleinwohnungen — durch die Verkleinerung der Haushaltungen und den Einkommensrückgang bedingt — haben sich im Jahre 1931 sämtliche Bauherren nach Möglichkeit angepaßt. Trotz des allgemeinen Rückganges der Bautätigkeit wurden 1931 mehr Kleinstwohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (einschl. Küche) erstellt als in den Vorjahren, insgesamt 12 200 gegen 10 500 im Jahre 1930. Anteilsmäßig waren jedoch — wie 1930 — immer noch die dreiräumigen Wohnungen mit 46,3 vH (1930 42,5 vH) aller neuen Wohnungen am häufigsten vertreten. Von den durch öffentliche Körperschaften und gemeinnützige Bauvereinigungen erstellten Wohnungen waren etwa 3/5 Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume); von den privaten Bauherren, die im Vorjahr noch überwiegend Mittelwohnungen erbaut hatten, wurden 1931 etwa zur Hälfte Kleinwohnungen erstellt.

Bauherren und Wohnungsgröße in den Groß- und Mittelstädten 1931	In Wohngebäuden erstellte Wohnungen[1])	erstellt durch öffentliche Körperschaften	gemeinnützige Bauvereinigungen	private Bauherren
Wohnungen mit				
1 Raum[2])	718	202	248	268
2 Räumen	11 465	1 537	6 932	2 996
3 „	52 445	2 634	33 628	16 183
4 „	33 821	1 827	20 187	11 807
5 „	9 010	671	4 438	3 901
6 „	3 797	179	1 677	1 941
7 und mehr Räumen	1 872	79	320	1 473
Insgesamt	113 128	7 129	67 430	38 569
1930	156 167	12 669	90 316	53 182

[1]) Ausschl. Umbauten. — [2]) Küchen gelten als Wohnräume.

Bei den öffentlichen Körperschaften kamen auf eine errichtete Wohnung 3,3 Wohnräume (1930 3,4), bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen 3,4 (3,6) und bei den privaten Bauherren 3,8 (4,0).

Die 113 100 errichteten Wohnungen verteilen sich auf 23 400 Wohngebäude. Auf ein Gebäude traten damit durchschnittlich 4,8 Wohnungen (1930 4,7; 1926 3,3). Die größten Gebäude wurden von den gemeinnützigen Gesellschaften erstellt. Ihre Bauten enthielten im Durchschnitt etwa 5,5 Wohnungen (1930 5,1; 1926 3,5).

Bauherren und Wohnungsgröße nach Gemeindegrößenklassen 1931	Von den neuerstellten Wohnungen in Wohngebäuden entfielen auf: öffentl. Körperschaften und Behörden, insgesamt	öffentl. Körperschaften und Behörden, dar. Kleinw.[1]) in vH	gemeinnützige Bauvereinigungen, insgesamt	gemeinnützige Bauvereinigungen, dar. Kleinw.[1]) in vH	private Bauherren, insgesamt	private Bauherren, dar. Kleinw.[1]) in vH
Gemeinden mit						
50 000 bis 100 000 Einw.	1 406	59,0	7 344	59,6	4 412	40,8
100 000 „ 200 000 „	1 663	67,5	6 092	65,1	4 403	52,1
200 000 „ 500 000 „	1 916	67,0	14 196	61,7	8 366	44,1
500 000 und mehr[2]) „	1 775	49,5	19 632	58,8	11 026	51,6
Berlin	369	69,9	20 166	60,3	10 362	57,7
50 000 und mehr zus.	7 129	61,3	67 430	60,5	38 569	50,4
1930	12 669	57,1	90 316	52,4	53 182	41,9

[1]) Mit 1 bis 3 Wohnräumen. — [2]) Ohne Berlin.

Die von den einzelnen Bauherrengruppen erstellten Wohnungen waren nach ihrer Größe in den einzelnen Gemeinden und Gemeindegrößenklassen recht verschieden. So haben die öffentlichen Körperschaften wie im Vorjahr verhältnismäßig wenig Kleinwohnungen in den Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern (ohne Berlin) errichtet. Auch bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen war in dieser Gemeindegrößenklasse der Anteil der Kleinwohnungen verhältnismäßig niedrig. Die privaten Bauherren erstellten in den Mittelstädten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern verhältnismäßig wenige Kleinwohnungen. Ueberwiegend Mittelwohnungen wurden nur von den privaten Bauherren in der letztgenannten Ortsgruppe und in den Städten mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern errichtet.

Die Bauherren in den Groß- und Mittelstädten nach Ländern		Neuerstellte Wohnungen in Wohngebäuden[1])	Von 100 Wohnungen wurden erstellt durch: öffentliche Körperschaften	gemeinnützige Bauvereinigungen	private Bauherren
Preußen	1931	76 679	4,7	64,5	30,8
	1930	109 312	6,4	60,9	32,7
Bayern	1931	7 522	5,2	69,2	25,6
	1930	9 251	2,7	76,1	21,2
Sachsen	1931	7 328	20,5	49,0	30,5
	1930	11 154	24,4	46,9	28,7
Württemberg	1931	1 978	8,2	47,6	44,2
	1930	3 428	35,2	36,6	28,2
Baden	1931	3 610	4,1	49,5	46,4
	1930	4 142	12,5	32,3	55,2
Thüringen	1931	624	8,5	58,7	32,8
	1930	545	7,0	49,3	43,7
Hessen	1931	1 007	43,2	37,8	19,0
	1930	1 253	20,5	61,1	18,4
Deutsches Reich: Gemeinden über 50 000 Einw. zus.	1931	113 128	6,3	59,6	34,1
	1930	156 167	8,1	57,8	34,1

[1]) Ohne Umbauten.

Die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften am Wohnungsbau ist in Preußen und Sachsen sowie besonders stark in Württemberg und Baden zurückgegangen. In Bayern, Thüringen und vor allem in Hessen hat sie zugenommen. In Hessen übertraf die öffentliche Wohnbautätigkeit mit 43 vH sogar die der gemeinnützigen Gesellschaften (38 vH). Deren Anteil war — wie auch im Jahre 1930 — in Bayern am höchsten (69 vH), die private Bautätigkeit war in Baden und Württemberg am ausgeprägtesten.

Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen im Monat Januar 1932.

(Mitteilung des Sächs. Statistischen Landesamtes.)

Im Freistaat Sachsen wurden im Monat Januar 139 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 11, Chemnitz 22, Dresden 52, Leipzig 40 und Zwickau 14. Diese Neubauten sollen insgesamt 202 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 69 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 95 Wohnungen erteilt.

Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 354 Neubauten mit 834 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 196 mit einem und 91 mit zwei Wohngeschossen und unter den Wohnungen 110 mit einem und zwei, 334 mit drei, 258 mit vier und 162 mit fünf und mehr Wohnräumen. 332 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 184 Ein- und 82 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 45, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet worden